



Hygienekonzept

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	VfR Vörstetten e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Jürgen Bieber, Vorstandssprecher des VfR Vörstetten und Harald Kohn, Jugendleiter.
Mail	vfrvoerstetten(at)web.de
Adresse Sportstätte	Am Sportplatz 2, 79279 Vörstetten

Vörstetten, 03.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter **Punkt 4** erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter **Punkt 7** eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- Das Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz gilt **in Innenräumen** und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Für den **Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich** (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/ Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.



Hygienekonzept

2. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infizierung während des Trainings-/ Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/ Untersuchungen nahe. Demnach betrifft die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“ (vgl. Kapitel 1). Darüber hinaus gilt:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, d.h. ohne COVID-19-verdächtige Symptome und **unter Einhaltung der 3G-Regel**.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt. Vom Verein sollte in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet werden.

Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/ durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen

1. Identifizieren aller Spieler*innen/ Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 (Publikumsbereich) betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten. Weiterführende Hinweise zu Zuschauer *innen/ Kontaktdaten in Kapitel 4.
4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/ Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme muss mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb sollte eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen erfolgen. Eine Aussetzung des Trainings-/ Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzt*innen sind veröffentlicht.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Jürgen Bieber/ Harald Kohn.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins VfR Vörsstetten und der Sportstätte "Am Sportplatz" mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Hygienemaßnahmen sind beschildert. Am Sportgelände, in den Umkleide- sowie in den Sanitärbereichen stehen ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.



Hygienekonzept

- Im Bereich des Sportgeländes (Spielfeld/ Innenraum, Umkleidebereich und Zuschauerbereich um den Sportplatz) gelten die CoronaVO Sport. Im Bereich des Clubheims und unter der Pergola gelten die CoronaVO Gaststätte.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Jürgen Bieber/ Harald Kohn
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone/ im Bereich der Auswechselflächen halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nase-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nase-Schutz.
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausübung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Jürgen Bieber/ Harald Kohn
- Die **Nutzung erfolgt unter Einhaltung der 3G-Regel**, der Abstandsregelung sowie dem Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Trainings- und Belegungsplanung der Umkleidebereiche sind so gestaltet, dass genügend Zeit für hygienekonzeptkonformes Vor- und Nachbereiten der Trainingseinheit/ des Spiels eingeplant ist. Die Nutzung in mehreren Kleingruppen nacheinander ist vorgesehen.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet.



Hygienekonzept

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/ Trennung. Hier ist eine Maskenpflicht nicht erforderlich.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Ein-/ Ausgangsbereichen sowie Gängen/ Zuwegen ist zu vermeiden.
- Das Betreten/ Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Die Größe der Trainingsgruppen orientiert sich an der gültigen Corona-VO BW.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der **3G-Regel** und nur, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung der **3G-Regel** sowie des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

An-/ Abreise der Teams zum/ vom Sportgelände

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezüglich Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Bei der Ankunft der beiden Teams ist auf eine Zeitliche Entkopplung zu achten.
- Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt ausschließlich über den Eingang am Spielfeld 2. Auf dem Weg zu den jeweiligen Kabinen sind die geltenden Abstandsregelungen einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen des Kabinentraktes sind die Hände zu desinfizieren.
- Getränkeflaschen sind von jedem Spieler/ Funktionär eigens mitzubringen und zu Hause zu füllen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)/ Duschen

- **Für die Nutzung ist ein 3G-Nachweis erforderlich.**
- Pro Mannschaft stehen 2 Umkleidekabinen zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes vorgeschrieben.
- Es wird dringend empfohlen, die Nutzung der Kabinen räumlich und zeitlich zu splitten (Startelf – Torhüter – Ersatzspieler), um den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit zu gewährleisten.
- Mannschaftsansprachen sind **möglichst** im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, abzuhalten.
- Die jeweiligen Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet und regelmäßig gereinigt; bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- Duschen ist für max. 4 Personen unter Wahrung der Abstandsregeln gestattet.



Hygienekonzept

- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Neben der gesetzlichen Verpflichtung des Heimvereins zur Kontrolle der 2G/3G-Nachweise, hat der SBFV-Verbandsvorstand eine "Pflicht zur **Bestätigung der Erfüllung der Vorgaben der Corona-VO**" für **beide am Spiel beteiligten Vereine** beschlossen. **Demnach müssen neben dem Gastverein auch der Heimverein die Erfüllung der jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben zur Teilnahme am Spiel per Unterschrift bestätigen (siehe SpO §49a)**. Das entsprechende **Formular** steht unter <https://sbfv.de/download/formulare-spielbetrieb> zum Download bereit. **Das von beiden Vereinen unterschriebene Formular ist vom Heimverein bis 3 Monate nach Saisonende aufzubewahren.**

Weg zum Spielfeld/ Verhalten auf dem Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum und auf dem Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit) angewendet werden.
- Bei der Behandlung verletzter Spieler ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhen durch Betreuer/ Sanitäter zu gewährleisten. Die Mannschaften haben für ausreichende Materialien in ihren Erste-Hilfe-/ Sanitätskoffern zu sorgen.
- Auf körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) sowie Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln nach positiven Aktionen (Torerfolg) ist zu verzichten.
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu vermeiden

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Muss ausnahmsweise die Eingabe vor Ort genutzt werden, ist vor der Nutzung eine Handdesinfektion vorzunehmen; Desinfektionsmittel steht ausreichend zur Verfügung.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten. .

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Die Teams laufen zeitlich getrennt ein; auf gemeinsames Sammeln und Einlaufen wird verzichtet.
- Es erfolgt kein „Handshake“ und Abklatschen der Sportler untereinander.
- Es gibt kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften und keine Team-Fotos.
- Eröffnungsinszenierungen sind verboten.

Auswechselbänke/ Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams unter Beachtung der Abstandsregeln aufzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen medizinischen Masken getragen werden. Bänke zur Erweiterung der Ersatzbänke werden bereitgestellt.
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite unter Beachtung der Abstandsregeln benutzen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Betreuer*innen im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, ist auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

Nach dem Spiel

- Die Teams haben auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Ebenfalls ist bei der Abreise der Teams auf die räumliche und zeitliche Trennung -analog zur Anreise zu achten.



Hygienekonzept

Zuschauer

- **Der Heimverein hat die gesetzliche Verpflichtung zur Kontrolle der 2G/3G-Nachweise.**
- Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 500 Personen.
- Zuschauer haben sich **unter Beachtung der Abstandsregeln** hinter der Barriere des Sportplatzes aufzuhalten. Bei den Zuwegen zum und vom Sportplatz sind die Abstandsregeln ebenfalls einzuhalten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich ab der Pergola zum Gastronomiebereich gehört und der CoronaVO Gastronomie unterliegt und eine zusätzliche Erfassung der Kontaktdaten erfordert.
- Zuschauer werden gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

7. Ergänzende Hinweise Kinderfußball

Grundsätzlich gelten sämtliche Hygieneregeln und Hinweise aus diesem Konzept auch für den Trainings- und Spielbetrieb im Kinderfußball. Vor allem aufgrund der besonderen Spielformen des „Kinderfußballfestivals“ können im Bereich der Organisation jedoch einige zusätzliche Empfehlungen beachtet werden.

Allgemeines: Spieltage

- Bei der Planung von Spieltagen - besonders im Turniermodus – werden nur so viele Vereine und Spieler*innen involviert, dass die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen auf der Sportanlage jederzeit eingehalten werden können.
- Jedem Team wird eine Aufenthaltszone zugeteilt. Diese werden per Markierungshütchen abgesteckt. Innerhalb dieser Zone gilt die Einhaltung des Mindestabstands. Ein ausreichender Abstand (min. 1,5 Meter) zwischen den einzelnen Zonen sowie den Spielfeldern/ Kleinfeldern ist notwendig.
- Die Teams kommen am besten gemeinsam auf die Sportanlage und gehen zügig auf die zugeteilte Aufenthaltsflächen.
- Soweit möglich kommen die Kinder bereits umgezogen zur Sportanlage und führen nur noch den Schuhwechsel unter freiem Himmel durch. Gleiches gilt nach Abschluss des Spieltages. Um dies zu ermöglichen können entweder Trikots vorab verteilt, oder es kann mit Markierungshemden gespielt werden.
- Nach Beendigung des Turniers findet keine Verabschiedung der einzelnen Mannschaften statt. Alle Teilnehmer*innen und Begleitpersonen verlassen zügig das Sportgelände, damit es zu keinem Aufeinandertreffen mit Personen nachfolgender Veranstaltungen kommt.
- Hinweis an Eltern: Bei ungeklärten Verdachtsfällen im direkten Umfeld (z.B. Schule, Kindergarten/ Kita, Familie, Freundeskreis) der Kinder die Teilnahme sorgfältig abwägen und im Zweifel eher aussetzen.

Organisation: Spieltage

- Pro Verein/ Mannschaft ist nur ein*e Betreuer*in auf dem Spielfeld (Coaching Zone) vorgesehen.
- Die Anzahl an Spieler*innen wird über die gültigen Verfügungslagen reguliert. Dies wird bei der Planung berücksichtigt.
- Die geeignetste Spielform ist 3vs3 auf maximal vier Feldern.
- Kontakte zwischen den Teams außerhalb des Spielgeschehens sind zu vermeiden. Hierzu sind unterstützend die Aufenthaltszonen zu nutzen.
- Im Spielbetrieb hat jedes Team am Spielfeld eine eigene Wechselzone. Ein Platzwechsel erfolgt über den Korridor in eine Richtung.
- In den Coaching-Zonen halten sich gleichzeitig maximal zwei Personen auf. Da es zu Kontakt mit Spieler*innen anderer Teams kommen kann, ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Alle Teams werden im Vorfeld per Skizze über die einzelnen Zonen informiert.

Zuschauer*innen/ Begleitpersonen

- Die maximale Anzahl an Begleitpersonen wird anhand der gültigen Verfügungslagen und Voraussetzungen der Sportanlage ausgerichtet. Gast-Teams werden entsprechend informiert.
- Nach dem Betreten der Sportanlage wird ein fester Platz im Zuschauerbereich (um das Spielfeld, außerhalb des Wechselkorridors) eingenommen. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personengruppen. Ist die Einhaltung des Abstandes nicht möglich, gilt Maskenpflicht.



Hygienekonzept

- Der feste Platz sollte auch bei Platzwechsel der eigenen Teams/ Kinder beibehalten werden und nicht um das Spielfeld „gewandert“ werden.
- Tipp für Eltern/ Begleitpersonen: Bei schlechter Witterung warme Kleidung/ Decken und Sitzüberwürfe (z.B. Plastiktüten) im Auto vorhalten, um Kinder mit schmutziger/ feuchter Kleidung zu transportieren.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der VfR Vörstetten sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Haftungshinweis

Der VfR Vörstetten ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Spiels trifft den Verein und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spiel beteiligten Personen.

VfR Vörstetten
Der Vorstand